

Dolmetschen bei der Polizei

Qualifizierungssystem mit eidgenössischem Fachausweis als erstrebenswertes Ziel in der ganzen Schweiz

TEXT/FOTO: LENA EMCH-FASSNACHT (REDIGIERT: ANDREAS WIDMER)

In polizeilichen und gerichtlichen Verfahren mit fremdsprachigen Parteien kommt dem Dolmetschen eine wichtige Rolle zu. Unterschiedliche Komponenten tragen dazu bei, dass gedolmetschte Einvernahmen erfolgreich verlaufen. Es ist dies zuallererst die entsprechende Qualifizierung der dolmetschenden Person. Nicht weniger bedeutsam sind jedoch die ausreichende und kompetente Unterstützung durch die Fachperson (z. B. von der Polizei) und die Schaffung eines förderlichen Umfelds vor, während und nach den gedolmetschten Kontaktsituationen.

Die Zuständigkeit für die Zusammenarbeit mit Dolmetschenden liegt bei den einzelnen behördlichen Instanzen und ist stark föderalistisch geprägt. Bestrebungen für eine Harmonisierung wie auch für eine Steigerung der Qualität sind feststellbar.

Dolmetschen oder interkulturelles Dolmetschen?

Dolmetschen bezeichnet die Übertragung eines nicht fixierten, also in der Regel gesprochenen Texts mündlich (oder mittels Gebärdensprache) von einer Sprache in eine andere. Die Dolmetschenden wenden dabei unterschiedliche Techniken an, z. B. Konsekutiv- (zeitverschoben) oder Simultandolmetschen (praktisch zeitgleich), Flüster- oder Verhandlungsdolmetschen.

Interkulturelles Dolmetschen bezeichnet die mündliche Übertragung (in der Regel Konsekutivdolmetschen) des Gesprochenen von einer Sprache in eine andere unter Berücksichtigung des sozialen und kulturellen Hintergrunds der Gesprächsteilnehmenden. Die wesentlichen Aspekte der Grundhaltung, der Rechte und Pflichten sowie der beruflichen Kompetenzen (z. B. Schweigepflicht, Unparteilichkeit oder Transparenz) sind im Berufskodex für interkulturell Dolmetschende und Vermittelnde festgehalten. Seit der Entstehung des Berufsbilds arbeiten interkulturell Dolmetschende vor allem in den Bereichen Bildung, Gesundheit und Soziales. Einzelne Polizeidienststellen, Gerichte, Asylbehörden, Psychiatrien, Kinder- und Erwachsenenschutzbehörden (KESB) sowie weitere Beratungsstellen arbeiten immer häufiger auf standardisierte Art und Weise mit professionellen interkulturell Dolmetschenden zusammen. Diese «neuen» Einsatzgebiete sind für die Dolmetschenden äusserst anspruchsvoll und erfordern neben den üblichen Sprach- und Dolmetschkompetenzen spezifische Fachkenntnisse, ein ausgeprägtes Rollenverständnis sowie bestimmte persönliche Eigenschaften.

Eidgenössischer Fachausweis für interkulturell Dolmetschende und Vermittelnde

Auf diese veränderten Rahmenbedingungen hat INTERPRET im Jahr 2015 mit der Überarbeitung des eidgenössischen Fachausweises für interkulturell Dolmetschende und Vermittelnde und der Schaffung einer Weiterbildungslandschaft mit verschiedenen Spezialisierungsmöglichkeiten reagiert. Diese bauen auf dem Zertifikat INTERPRET auf, welches im Sinne einer Basisqualifikation die Grundkompetenzen in Bezug auf das sprachliche und methodische Handwerk attestiert. Das Zertifikat INTERPRET, vertiefende Weiterbildung im Umfang von insgesamt fünf Modulen, nachgewiesene Berufspraxis (500 Stunden) und Praxisreflexion (26

Stunden) sowie nachgewiesene Sprachkenntnisse in allen Arbeitssprachen mindestens auf dem Niveau C1 sind die Zulassungsvoraussetzungen für die eidgenössische Berufsprüfung. Erfolgreiche Absolventinnen und Absolventen der Berufsprüfung erhalten vom Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBFI den Titel «Fachmann/Fachfrau für interkulturelles Dolmetschen und Vermitteln» verliehen.

Mit dem Weiterbildungsmodul 4 «Dolmetschen bei Behörden und Gerichten» wird ganz gezielt das Dolmetschen im Rahmen von behördlichen Verfahren thematisiert. Das Modul umfasst mindestens 33 Stunden Seminarzeit und 43 Stunden selbstständige Lernzeit. Die Kursteilnehmenden lernen u. a. die Abläufe bei behördlichen und gerichtlichen Verfahren, die Grundzüge des Straf- und Zivilrechts, Recherche- und Arbeitstechniken, Fachterminologie, Vorkahrungen zum Selbstschutz sowie Strategien der emotionalen Abgrenzung kennen. Es unterrichten erfahrene Expertinnen und Experten aus den Bereichen Justiz, Polizei, Asyl und Migration sowie Dolmetschen.

INTERPRET

Ist die nationale Interessengemeinschaft für interkulturelles Dolmetschen und Vermitteln und nimmt in dieser Funktion vom Bund (Staatssekretariat für Migration SEM und Bundesamt für Gesundheit BAG) mandatierte Aufgaben der Qualitätssicherung und Öffentlichkeitsarbeit im Bereich des interkulturellen Dolmetschens wahr.



Lena Emch-Fassnacht, wissenschaftliche Mitarbeiterin und Projektverantwortliche bei INTERPRET.

Behördliche Zulassungsvoraussetzungen

Im Interesse einer Qualitätssteigerung und Professionalisierung formulieren immer mehr Kantone Zulassungsbedingungen für die behördlichen Dolmetscherverzeichnisse. Dabei lassen sich zwei unterschiedliche Herangehensweisen feststellen:

Erstere orientiert sich an den Erfahrungen des Obergerichts des Kantons Zürich, welches mit der Dolmetscherverordnung aus dem Jahr 2004 und der Fachgruppe/Zentralstelle Dolmetscherverwesen lange eine Vorreiterrolle innehatte. Die Fachgruppe/Zentralstelle bewirtschaftet das kantonalzürcherische Dolmetscherverzeichnis und ist zuständig für die Qualitätssicherung. Diese beinhaltet unter anderem die Durchführung von Zulassungskursen für Behörden- und Gerichtsdolmetschende sowie die Abnahme einer Zulassungsprüfung. Die Seminarzeit in den Zulassungskursen beträgt rund die Hälfte des Moduls 4, die inhaltlichen Schwerpunkte sind ähnlich gesetzt. Die Kantone Bern, Basel-Stadt und Basel-Landschaft sowie Zug haben das Modell des Zürcher Obergerichts ganz oder teilweise übernommen.

Eine neue, zweite Herangehensweise stützt sich auf das Qualifizierungssystem von INTERPRET. Akkreditierte Ausbildungsinstitutionen führen seit knapp zwei Jahren erfolgreich das Modul 4 durch. Diesen Ausbildungsgang sehen die Kantone Luzern und St.Gallen für Dolmetschende in den Bereichen Behörden und Gerichte vor. Noch bestehen zwischen diesen beiden Herangehensweisen nur wenige Berührungspunkte. Im Interesse der professionellen Dolmetschenden wie auch der auftragsgebenden Behörden wäre eine Öffnung der zwei Systeme, eine vertiefte Zusammenarbeit in Bezug auf Standards, Qualitätskriterien, Methoden und Konzepte sowie insbesondere eine gegenseitige Anerkennung von Erfahrungen und Bildungsleistungen wünschenswert.

Komponenten für eine gelungene Einvernahme mit Verdolmetschung

Das Gelingen der Kommunikation in Kontaktsituationen mit fremdsprachigen Personen hängt aber nicht ausschliesslich von den Fähigkeiten der Dolmetschenden ab. Auch die Fachpersonen (d.h. die Polizistinnen, Richter usw.) leisten dazu einen wichtigen Beitrag. Sie sind verantwortlich für die Auswahl der dolmetschenden Person und die Gesprächsführung während der verdolmetschten Einvernahme. Je besser der Informationsfluss zu den Dolmetschenden im Vorfeld der Kontaktsituation ist, desto umfassender können die Dolmetschenden sich vorbereiten. In einem allfälligen Vor- oder Nachgespräch können zentrale Aspekte kurz angesprochen werden. Auch das Setting, zum Beispiel die Sitzordnung, die Platzverhältnisse oder ein ruhiger und störungsfreier Gesprächsort, ist eine wichtige Komponente. Immer mehr kantonale Behörden tragen dieser Tatsache Rechnung und stellen ihren Mitarbeitenden Richtlinien und Checklisten für die Zusammenarbeit mit Dolmetschenden zur Verfügung. ■

Weitere Informationen

Aktuelle Modulausschreibungen und Infos (Berufskodex) finden sich unter:

www.inter-pret.ch

INTERPRET, Monbijoustr. 61, 3007 Bern